

Verfahrensordnung

zur Behandlung von Beschwerden auf Basis des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes (LkSG) und der Compliance-relevanter Richtlinien des VINCI-Konzerns

Welche Schutzbereiche sind betroffen?

Sie können, gleich ob Sie

- Mitarbeitende der VINCI Energies oder eines verbundenen Unternehmens sind,
- bei einem Subunternehmen oder Lieferanten beschäftigt sind,
- bei einem Auftraggeber oder Kunden von uns arbeiten,
- als betroffener Dritter (Stakeholder) oder Unbeteiligter auf sonstige Weise davon erfahren haben,

einen Sachverhalt melden, der Ihnen persönlich zur Kenntnis gelangt ist und der Ihrer Meinung nach einen Verstoß gegen einen der folgenden Bereiche darstellen:

- Menschenrechte,
- Umweltschutz,
- Geschäftsethik,
- Gesundheit und Sicherheit,

gemäß des **Lieferkettensorgfaltgesetzes (LkSG)** oder gemäß der **VINCI Ethik-Charta und Verhaltensregeln**, des **VINCI Verhaltenskodex gegen Korruption** oder des **VINCI Leitfadens zur Wahrung der Menschenrechte**. Sämtliche dieser Dokumente sind auf den unterschiedlichen Websites des VINCI Konzerns und der VINCI Energies in zahlreichen Sprachen veröffentlicht und der Allgemeinheit zugänglich.

An wen ist der Hinweis zu richten?

Hinweise richten Sie bitte an einen der auf den deutschen Websites der VINCI Energies oder im Intranet oder in einer sonstigen Veröffentlichung genannten Compliance- oder Menschenrechts-Beauftragten.

Hinweise können schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden.

Was geschieht nach der Einreichung eines Hinweises?

Nach Einreichung eines Hinweises wird der verantwortliche Menschenrechts- oder Compliance-Beauftragte

- Sie über den ordnungsgemäßen Eingang Ihrer Meldung unverzüglich informieren;
- Sie über die im Anschluss daran ergriffenen Maßnahmen informieren;
- mit Ihnen Kontakt aufnehmen, falls Fragen auftreten.

Es wird eine Empfangsbestätigung ausgegeben. Die Meldung wird analysiert und es kann eine interne Untersuchung in Auftrag gegeben werden, deren Dauer von der Komplexität der Faktenlage und der Art der übermittelten Elemente abhängig ist.

Es wird davon ausgegangen, dass Hinweisgebende in gutem Glauben handeln. Sollte eine Meldung jedoch in missbräuchlicher oder in böswilliger Absicht abgegeben werden, können Hinweisgebende sich Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt sehen (soweit es sich um Mitarbeitende der VINCI handelt) oder nach allgemeinen Vorschriften rechtlich belangt werden.

Innerhalb welcher Fristen erhalte ich eine Antwort auf meine Meldung?

Der angeschriebene Compliance- oder Menschenrechtsverantwortliche gibt unmittelbar eine Eingangsbestätigung jeder Meldung heraus. Er informiert Sie so rasch wie möglich und in jedem Fall innerhalb von höchstens acht Tagen darüber, ob Ihre Meldung zulässig oder unzulässig ist bzw. ob eine tiefergehende Untersuchung zur Bestimmung ihrer Zulässigkeit notwendig ist. Sie erhalten Ihre endgültige Antwort so rasch wie möglich, höchstens innerhalb einer Frist von einem Monat. Soweit eine längere Bearbeitung erforderlich ist, werden Sie darüber vor Ablauf der Monatsfrist informiert. Selbstverständlich ist die Bearbeitungsfrist von der Komplexität der berichteten Fakten und der Art der von Ihnen eingebrachten Informationen abhängig.

Wie wird die Vertraulichkeit meiner Meldung geschützt?

Ihre Identität, sowie sämtliche von den verantwortlichen Compliance- oder Menschenrechtsbeauftragten oder dem zur Klärung des Sachverhaltes eingerichteten Aufklärungsteam eingeholten Informationen, werden streng vertraulich behandelt.

Kann ich anonym bleiben?

Auch anonym eingereichten Meldungen gehen wir nach. Allerdings können wir in diesem Fall keine Eingangsbestätigung senden. Auch ist es dann im Regelfall nicht möglich, mit Hinweisgebenden für Nachfragen in Kontakt zu treten oder Informationen auszutauschen.

Was passiert, wenn sich die Meldung als unbegründet erweist?

Sie müssen im guten Glauben und objektiv über Sachverhalte Bericht erstatten, die Ihnen persönlich zur Kenntnis gelangt sind.

Sollte sich Ihre Meldung als unbegründet erweisen, wird der Vorgang abgeschlossen und Sie werden hiervon unter der von Ihnen genannten Adresse (Postadresse oder E-Mail-Absender) informiert.

Die Daten werden streng vertraulich und entsprechend den einschlägigen Datenschutzregeln behandelt. Soweit nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz zwingend vorgeschrieben, werden die Daten für die dort genannten Zeiträume archiviert.

Mitarbeitenden des VINCI-Konzerns, die im guten Glauben eine Meldung abgegeben haben, wird ausdrücklich versichert, dass Ihnen durch die Meldung keinerlei Nachteile entstehen dürfen.

Wozu gibt es die Website www.vinci-integrity.com?

Neben einer Meldung an die für die deutschen Unternehmen der VINCI Energies verantwortlichen Menschenrechts- oder Compliance-Beauftragten steht Ihnen die Möglichkeit zur Verfügung, eine entsprechende Meldung, über die seitens des VINCI-Konzern eingerichtete Website www.vinci-integrity.com einzureichen.

Diese Meldung, die ausdrücklich auch in deutscher Sprache leicht und barrierefrei eingereicht werden kann, würde dann von der Direktion Ethik und Wachsamkeit des VINCI-Konzern entsprechend der auf dieser Website auch in deutscher Sprache hinterlegten Verfahrensanweisung behandelt.